

Einwilligungserklärung zur Teilnahme von Minderjährigen an einem Antigen-Schnelltest (Corona) im Rahmen von Ferienfreizeiten

Angaben zur/zum Minderjährigen:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ Ort: _____

Angaben zu einer/einem Sorgeberechtigten:

Name: _____ Telefonnummer: _____

Vorname: _____

Wohnort, sofern abweichend – siehe oben:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Einwilligungserklärung zur Teilnahme an einem Antigen-Schnelltest

Hiermit willige ich ein, dass mein Kind _____
An einem freiwilligen Antigen Schnelltest teilnimmt.

Der Schnelltest erfolgt in der Regel in Form von beaufsichtigten Selbsttest oder durch Nasenabstrich in einem Testzentrum, Apotheken oder Arztpraxen, die die kostenlosen „Bürgertest“ durchführen.

Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken gespeichert und zur etwaigen Nachverfolgung bei positivem Testergebnis verwendet.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift einer/eines Sorgeberechtigten

Was geschieht, wenn das Testergebnis positiv ist?

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden die Eltern / Erziehungsberechtigten informiert.

Das Kind muss sich umgehend in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen, weshalb ein PCR-Test notwendig ist. Dieser wird durch eine Arztpraxis oder ein entsprechendes Testzentrum durchgeführt. Ist der PCR-Test negativ, ist die Selbst-Quarantäne aufgehoben. Bei einem positiven PCR-Test wird das Gesundheitsamt durch die Arztpraxis/Testzentrum informiert, die den Test durchgeführt hat.